

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Amt: Amt für Zentrale Steuerung und Recht
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Keller
Zimmer: 212
Telefon: 03496 60-1556
Fax: 03496 60-1552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
A01 ke

Datum
31. 08.2020

ANFRAGE 0024 zur 6. Sitzung des Kreistages am 25.06.2020

Sehr geehrte Frau Buchheim,

Ihre Anfrage während der 6. Sitzung des Kreistages am 25.06.2020 zum Jugendamt und zum Bildungs- und Teilhabepaket beantworte ich Ihnen wie folgt:

Als nicht zufriedenstellend wurde Ihrerseits eine Antwort auf eine Anfrage vom 28.05.2020 an das Jugendamt bewertet.

Nunmehr liegt eine konkretisierende Antwort vor, über die ich Sie gern in Kenntnis setzen möchte. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat für alle Einrichtungen (außer Hort) die Verkürzung der Öffnungs- / Betreuungszeiten mit Datum vom 10.06.2020 bzw. 11.06.2020 beantragt.

Für die angesprochene Einrichtung "Max und Moritz" erfolgte eine Veränderung der Öffnungszeiten von ursprünglich 6.00 - 17.00 Uhr auf 6.30 - 15.30 Uhr bzw. für Kinder, wenn ein Elternteil zu Hause ist von 7.00 - 12.00 Uhr. Die Verkürzung der Öffnungs- / Betreuungszeiten wurde damit begründet, dass nur so ein optimaler Personaleinsatz erfolgen kann. Von der Bildung von Sammelgruppen zur Randzeitenbetreuung wurde Abstand genommen, da hier ein höheres Infektionsrisiko bestehen würde. Die Reduzierung der Öffnungs- / Betreuungszeiten wurde bis zum 30.06.2020 genehmigt und nochmals bis zum 31.07.2020 verlängert. Ähnlich verhält es sich bei der Einrichtung "Erlebnisbaum". Hier wurde die Reduzierung der Öffnungs- / Betreuungszeiten von ursprünglich 6.00 - 17.00 Uhr auf 6.00 - 16.00 Uhr beantragt und ebenfalls bis zum 30.06.2020 genehmigt bzw. bis 31.07.2020 verlängert. Weiterhin kommt es zu einer Reduzierung der Betreuungszeit für Kinder, wenn ein Elternteil zu Hause ist. Diese Maßnahmen wurden ebenfalls mit einem optimalen Personaleinsatz und der Vermeidung von Sammelgruppen (höheres Infektionsrisiko) begründet. Die Einrichtungen werden sich bis einschließlich 26.08.2020 im eingeschränkten Regelbetrieb befinden. Es ist davon auszugehen, dass die Reduzierung der Öffnungs- / Betreuungszeiten auch weiterhin Bestand haben werden. Erst ab dem 27.08.2020 werden die Einrichtungen wieder den Normalbetrieb aufnehmen können.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

Warum sind die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe durch die Schließung der Schulen und der Kindertagesstätten zurückgegangen und in welcher Höhe?

Die Aufwendungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind auf Grund der durch die pandemiebedingten Schließungen der Einrichtungen nicht mehr gewährten Mittagessenversorgung in den Schulen und Kindertagesstätten zurückgegangen. Die Höhe nur für die Mittagsversorgung kann nicht ermittelt werden, da hierüber keine Erfassung erfolgte. Die Kostenentwicklung 2020 der gesamten Bildungs- und Teilhabeleistungen im maßgeblichen Zeitraum entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Was passiert mit dem Geld, welches dafür zur Verfügung stand und nicht abgerufen wurde?

Die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket werden vom Bund zur Verfügung gestellt und dort so abgerufen, wie sie verausgabt werden. Wenn weniger Mittel verausgabt werden, können auch keine Mittel abgerufen werden. Es gibt somit keine zur Verfügung stehenden Mittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der Bund hat dadurch Minderausgaben.

Das Informationsschreiben vom 10.06.2020 an die Schulträger und Träger der Kindertagesstätten soll inhaltlich dargestellt werden.

Das Informationsschreiben wird als Anlage beigefügt. Dieses wurde an die Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis versendet.

Es werden weitere Ausführungen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewünscht.

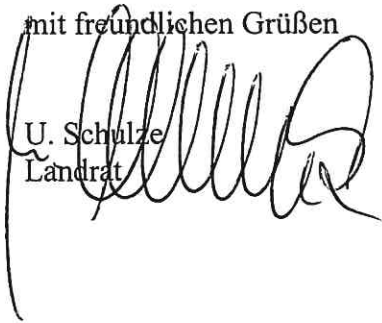
Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Lernförderung
- Mittagessen- und Schülerbeförderung: kostenfrei
- Schulbedarf: 150 EUR/Jahr
- Teilhabebeitrag (Sport, Spiel, Kultur): 15,00 EUR/Monat.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

U. Schulze
Landrät



Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe

HHST / Sachkonten	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep
31110100.533109 / S54161-166 SGB XII HLU	423,25 €	663,53 €	360,40 €	478,80 €	52,50 €				
	423,25 €	1.086,78 €	1.447,18 €	1.925,98 €	1.978,48 €	1.978,48 €	1.978,48 €	1.978,48 €	1.978,48 €
	1.838,32 €	2.741,39 €	1.864,09 €	756,27 €	515,25 €				
31310100.533901 / S54180 AsylbLG	1.838,32 €	4.579,71 €	6.443,80 €	7.200,07 €	7.715,32 €	7.715,32 €	7.715,32 €	7.715,32 €	7.715,32 €
	152.592,44 €	93.112,86 €	82.767,21 €	25.195,75 €	18.650,06 €				
31260100.546600 / S54154-159 SGB II	152.592,44 €	245.705,30 €	328.472,51 €	353.668,26 €	372.318,32 €	372.318,32 €	372.318,32 €	372.318,32 €	372.318,32 €
	206,14 €	410,88 €	280,75 €	150,97 €	78,45 €				
31160100.533130 / S54181 SGB XII Grusi	206,14 €	617,02 €	897,77 €	1.048,74 €	1.127,19 €	1.127,19 €	1.127,19 €	1.127,19 €	1.127,19 €
	22.806,84 €	21.035,77 €	22.296,80 €	10.681,91 €	6.179,91 €				
34510100.533928 / S54167-172 Wohngeld/KIZ	22.806,84 €	43.842,61 €	66.139,41 €	76.821,32 €	83.001,23 €	83.001,23 €	83.001,23 €	83.001,23 €	83.001,23 €
	177.866,99 €	117.964,43 €	107.569,25 €	37.263,70 €	25.476,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	177.866,99 €	295.831,42 €	403.400,67 €	440.664,37 €	466.140,54 €	466.140,54 €	466.140,54 €	466.140,54 €	466.140,54 €

Quelle: SAGE

Stand: 02.06.2020



Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI)

- Der Vorstand -

Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) – Postfach 12 05 – 06732 Bitterfeld-Wolfen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Schulverwaltungsamt
z. H. Frau Höhne
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 08:00 – 17:30 Uhr

Tel. Kontakt: Mo, Di, Mi: 07:30 – 15:30 Uhr
Do: 08:00 – 17:30 Uhr
Fr: 07:30 – 12:00 Uhr

Bearbeitet von: Herr Bodendorf
Telefon: 03493 5168-100
Telefax: 03493 5168-485
E-Mail: Hannes.Bodendorf@komba-abi.de

Datum

10.06.2020

Gesetzliche Änderungen in der Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen der Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes II – Mittagsverpflegung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen,
sehr geehrte Damen und Herren der kommunalen und freien Träger,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Information übermittle ich Ihnen mit der Bitte um Weitergabe und Bekanntmachung
in Ihren Einrichtungen und Schulen.

Am 28.05.2020 wurden mit dem Sozialschutz-Paket II weitere Maßnahmen der Bundesregierung
zur Abmilderung der Auswirkungen im Kontext der Covid-19-Pandemie veröffentlicht.

Zu diesen Maßnahmen zählt im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe auch eine
temporäre Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für die Übernahme der Aufwendungen der
Mittagsverpflegung (Artikel 13 des Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der
Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) vom 20.05.2020).

So kommt es im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum bis 31.07.2020 abweichend von der
eigentlichen Regelung vorübergehend nicht auf eine Gemeinschaftlichkeit der Mittagsverpflegung
an. Überdies wurde der Rahmen der übernahmefähigen Aufwendungen dahingehend erweitert,
dass auch pandemiebedingt erhöhte Kosten übernahmefähig sind. Solche können sich
beispielsweise aus der Einhaltung verschärfter Hygienevorschriften, aufgrund abweichender
Abgabewege (z.B. Verpackung in Assietten), höheren Stückkosten aufgrund einer geringeren
Inanspruchnahme oder in Zusammenhang mit einer Belieferung ergeben (wobei eine dezentrale
Anlieferung nicht von der Kostenübernahme umfasst ist).

Von der Änderung unberührt bleibt die Regelung, dass die Mittagsverpflegung nach wie vor in
Verantwortung der Schule oder der Einrichtung angeboten werden muss. Eine rein privat
organisierte Mittagessenversorgung fällt insoweit nach wie vor nicht unter den
Anwendungsbereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Anbieter muss daher mindestens
mit Kenntnis und Billigung der Schule oder Einrichtung die Verpflegungsleistung erbringen.

Hauptsitz:
Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493/5168-101
03493/5168-102
03493/5168-103
03493/5168-100
E-Mail: info@komba-abi.de
Internet: www.komba-abi.de

Außenstelle Bitterfeld:
Bismarckstraße 20
06749 Bitterfeld-Wolfen

Nebenstelle Köthen (Anhalt):
Neustädter Straße 14
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496/511-104
03496/511-105

Nebenstelle Zerbst/Anhalt:
Fritz-Brandt-Straße 16
39261 Zerbst/Anhalt
Telefon: 03923/6135-106

Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE2580053722030006837, BIC: NOLADE21BTF

Auch wenn zum Zeitpunkt der Bekanntgabe bereits Vorbereitungen zur (teilweisen) Wiedereröffnung von Schulen und Kindertagesstätten im Land für die Zeit nach den Pfingstfeiertagen angelaufen waren, ermöglicht die Regelung eine Geltendmachung entsprechender Bedarfe auch rückwirkend für Zeiten ab dem 01.03.2020.

Ich bitte Sie, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten potentiell berechnigte Eltern auf die Möglichkeit hinzuweisen, beim Jobcenter KomBA-ABI entsprechende Bedarfe noch geltend zu machen.

Außerhalb dieses zeitlich per Gesetz klar abgegrenzten Zeitraums gelten die gesetzlichen Regelungen in der bisherigen Fassung entsprechend fort.

Mit freundlichen

im Auftrag

Bodendorf

Dieses Dokument ist auch ohne Unterschrift rechtswirksam.